

ZWÖNITZTALKURIER

Amtsblatt der GEMEINDE BURKHARDTSDORF





Mittwoch, 25. August 2021 • Sonderausgabe

An alle Haushalte

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Burkhardtsdorf ist in 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum	
01	Am Hang, Burkhardtsdorfer Straße, Gelenauer Straße, Grüner Weg, Mühlenweg, Südweg, Waldweg, Weißbacher Straße, Zwönitztalstraße	Freiwillige Feuerwehr Kemtau, Zwönitztalstraße 34	
02	Ahornweg, Alte Gasse, Am Feldrain, Am Geiersberg, Auental, Berbisdorfer Straße, Bergstraße, Dittersdorfer Weg, Einsiedler Straße, Klaffenbacher Straße, Lindenweg, Neue Gasse, Wiesenweg	Freiwillige Feuerwehr Eibenberg, Berbisdorfer Straße 5a	
03	Alte Poststraße, Am Auenberg, Am Bahnhof, Am Markt, Annaberger Straße, An der alten Poststraße, Becherstraße, Dachsberg, Eibenberger Straße, Kemtauer Straße, Mühlweg, Randsiedlung, Seilerweg, Talstraße, Turnstraße, Uferstraße, Untere Hauptstraße, Winkel, Zöpfelsteig	Schulungsräume der IntensivLeben GmbH, Seilerweg 1d	
04	Am Lehn, Am Niclasberg, Am Sportplatz, Canzlerstraße, Chemnitzer Straße, Damaschkestraße, Eigene Scholle, Gartenweg, Hofweg, Karl-Marx-Straße, Klosterhang, Lessingstraße, Neue Straße, Otto-Schüngel-Straße, Platz der Jugend, Sommerleite, Zeile	Regenbogen Jugendtreff, Platz der Jugend 12	
05	Adorfer Straße, Ahnerweg, Am Mühlberg, Amselring, Dorfweg, Finkenweg, Kirchsteig, Lerchensteig, Meisenweg, Obere Hauptstraße, Topfmarkt, Wüsteweg, Zeisigwinkel	Eurofoam arena, Topfmarkt 15	
06	Adorfer Weg, Alte Dorfstraße, Alte Thalheimer Straße, Am Skihang, An den Hofwiesen, Anton-Günther-Straße, August-Bebel-Straße, Äußere Gewerbestraße, Bahnhofstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße, Hoher Weg, Innere Gewerbestraße, Jahnsdorfer Straße, Kurze Straße, Meinersdorfer Straße, Pestalozziweg, Rathausplatz, Schulstraße, Sonnenstraße, Straße des Friedens, Teichweg, Waldstraße	PestalozziHaus, Pestalozziweg 4 über Eingang Schulstr. 7	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 16.08.2021 bis zum 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerservice der Gemeinde Burkhardtsdorf, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf zur Einsichtnahme aus. Die Gemeinde Burkhardtsdorf verfügt über vier barrierefrei zugängliche Wahllokale.

B

BURKHARDTSDORF
EIBENBERG
KEMTAU
MEINERSDORF

♥ Für's Leben gern.



Die Briefwahlvorstände I und II treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.09.2021 um 16:00 Uhr in der Eurofoam arena, Topfmarkt 15, 09235 Burkhardtsdorf zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) Für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) Für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und

seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

4. Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlschein

Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises **oder**
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. sonstige Vorschriften

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burkhardtsdorf, 20.08.2021



Jörg Spiller
Bürgermeister



■ **Impressum – Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf, Tel.: (03721) 2606-0, E-Mail: rathaus@burkhardtsdorf.de • verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Spiller • **Gesamtherstellung:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-100, E-Mail: info@riedel-verlag.de • **Verteilung:** Freie Presse / Lokalanzeiger Beilagenmanagement